

**Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Bremer Bäder GmbH zum Geschäftsjahr 2019**

**gemäß  
Public Corporate Governance Kodex  
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
  - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
  - Unter Ziffer 4.2.1 ist geregelt, dass die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen sollte. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einer Person.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
  - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).

Bremen, den 06.05.2020

  
Jan Fries  
Vorsitzende/r des Aufsichtsrats

  
Martina Baden  
Geschäftsführung

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH  
an die Gesellschafterversammlung  
zum Geschäftsjahr 2019**

gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 06.05.2020

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH.

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu acht ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Außerordentliche Sitzungen wurden nicht anberaumt. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde nicht durchgeführt.

2. *Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex' wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 20.03.2020 eine andere Aussage getroffen ist.

3. *Sitzungsteilnahme/ AR-Mitglieder*

Die Anzahl der Mitglieder wurde nach Beschluss des Gesellschafters vom 27.09.2019 von vier auf acht erhöht. Der Aufsichtsrat besteht aus 3 weiblichen und 5 männlichen Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben während der Zeit ihrer Mitgliedschaft mindestens an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

4. *Interessenkonflikte*

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

5. *Einladung/Sitzungsunterlagen*

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigefügt waren mit -Ausnahme der nachstehenden Auflistung- Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte mit Zustimmungserfordernis, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

Die folgenden Beschlussvorlagen konnten aufgrund zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vorliegender Informationen erst verspätet nachgereicht werden:

- am 14.08.2019 zur Sitzung am 21.08.2019:  
Vorlage zur Beauftragung der Variantenprüfung für das Verwaltungsgebäude
- am 16.08.2019 zur Sitzung am 21.08.2019:  
Vorlage zum Wechsel des Vertragspartners des ERP-Systems.
- am 22.11.2019 als Tischvorlage zur Sitzung:  
Vorlage zum Wechsel des Vertragspartners des ERP-Systems.

6. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates.

Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV-, Investitions- und Personalplanung, wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.

- b) Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

7. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt 1,4 Stunden.

8. *Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Geschäftsführerin sowie der Protokollführerin unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

9. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Die von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Bremer Bäder GmbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfungsgesellschaft nahm an der Aufsichtsratsitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

10. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 21.06.2019 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.086,25 auf das Folgejahr vorzutragen sowie der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, 06.05.2020



Jan Fries

Vorsitzender des Aufsichtsrats